

im Jahr Zins trage, Stabgeld gereicht werden und da es im Streit verliege, dem Stab gar zugewallen sein solle; auch solle alljährlich richtige Waisenrechnung gehalten, die Weinsteuer in's Handgelübb genommen, und auch von ihm die freigewählten Geschwornen über neun Artikel beeidigt werden und diese Macht haben, Bot und Verbot anzulegen und gegen Männiglich in Strafen und bis auf 3 Pfund gegen Ungehorsame vorzufahren. Um die Landespolizei, die jedem Stand zeige, was er zu thun, bitten sie gleichmäßig und daß man ihnen laut selbiger vor losen Gesindel, Zigeunern und Landstreichern Schutz und Schirm halte. Und weil erst im Jahr 1696 die Reichs- und Kreislasten an die Landschaft erwachsen, so möchte eine Milderung im Reichsmatrikel geschehen durch Einschreiten der neuen Herrschaft. Schließlich dann behalten sich beide Gerichte und Gemeinden ausdrücklich vor, daß alles, es sei vor- oder nicht vorgebracht, nach altem Herkommen, Sulzischen Urbarien, Briefen und Siegeln werde gehalten werden, mit Abstellung einiger, seit einiger Zeit eingeschlichenen Fehler und Neuerungen, wogegen sie Treue und Gehorsam anerbieten und die Landschaft in die Hochfürstliche Clemenz empfehlen."

Der fürstliche Kommissarius erwiederte: „Der Landesfürst habe sie versichern lassen, sie bei allen wohlhergebrachten und erweislichen Rechten und Gerechtigkeiten mächtigst zu schirmen und zu schützen. Er frage sie hiemit nochmals, ob sie auf obige Versicherung hin, ohne weitem Vorbehalt, die Huldigung leisten wollen oder nicht.“ Landammänner, Gerichte und Gemeinden erklärten sich auf obige Versicherung hin zur Huldigung bereit und leisteten sie. Darauf wünschte der fürstliche Kommissarius den Gerichten und Gemeinden Glück zur neuen Landesherrschaft und alles Wohlergehen: „Daß sie unter dem süßen Regiment des durchlauchtigen Hauses Liechtenstein unverrückt bis an's Ende der Welt erhalten und wegen aller diesen Landschaften innerhalb 50 Jahren zugestossenen Regimentsveränderungen und darentwegen erlittenen Drangsalen reichlich mögen getröstet werden.“ Zugleich stellte er ihnen die neuen Beamten vor: Joseph Grenzling von Straßberg, als Landvogt, Johann Adam Brändl, als Verwalter, und Hermann Georg Ludovici als Land-schreiber, eben so die Landammänner, Gerichtsleute und Landoffiziere, daß sie jedem derselben nach seiner Würde und Stellung gebührenden Gehorsam leisten und sich dergestalt bezeigen und aufführen: „Daß in ihrem Lande jeder Zeit Ehre wohne, Gerechtigkeit und Frieden sich küssen, die Erde ihr Gewächs gebe und sie in allem ein Gott und den Menschen wohlgefälliges Leben führen.“

Nach Beendigung dieser Rede gaben alle drei Fahnen eine Salve und der Zug bewegte sich in's Schloß zurück, wo für die Beamten, die fremden Gäste, die Geistlichkeit, die Landammänner, Gerichtsleute und Landoffiziere eine Malzeit bereitet war.